

Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtfinanzen
SG Steuern
Untermarkt 6-8
02826 Görlitz

Für Informationen und Anfragen nutzen Sie bitte
die Telefonnummer 03581 67-1416 oder 1427 oder
die E-Mail-Adresse: steuern@goerlitz.de.

Eingangsvermerk - Empfänger

Eingangsvermerk - Formularyserver

STEUERERKLÄRUNG (Steueranmeldung)
gemäß § 44 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG)

Kassenzeichen

Die Steuererklärung ist bis zum abzugeben.

Zugrundegelegt wird ein Hebesatz von 520 v. H.

1. Angaben zum Eigentümer des Gebäudes

(entsprechend Grundbucheintragung bzw. notariell beglaubigter Kaufvertrag)

Name		Vorname	
Straße		Hausnr.	
PLZ	Ort		Telefon (Für Rückfragen)
Name		Vorname	
Straße		Hausnr.	
PLZ	Ort		Telefon (Für Rückfragen)

2. Angaben zum Objekt

Straße		Hausnr.
PLZ	Ort	
Gemarkung	Flur	Flurstück

Art des Gebäudes (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Geschäftsgrundstück, gemischtgenutztes Grundstück)

3. Fertigstellung

Fertigstellung des Gebäudes

Gebäude bezugsfertig seit/ Baumaßnahmen (z. B. Heizung, Bad, Innen-WC) beendet am:

4. Berechnung der Grundsteuer gemäß § 42 GrStG

a) Gesamtwohnfläche (einschließlich Bad, Küche, Flur etc.) aller Wohnungen mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung:

$m^2 \times 1,73 \text{ EUR/m}^2 =$

EUR

b) Gesamtwohnfläche (einschließlich Bad, Küche, Flur etc.) aller sonstigen Wohnungen:

$m^2 \times 1,30 \text{ EUR/m}^2 =$

EUR

c) Anzahl der Abstellplätze für Personenkraftwagen in einer Garage:

$\times 8,66 \text{ EUR} =$

EUR

d) Gesamtnutzfläche der Räume, die nicht zu Wohnzwecken dienen (Wintergarten, Sauna, Hobbyraum u. ä.):

a) $m^2 \times 1,73 \text{ EUR/m}^2 =$

EUR

b) $m^2 \times 1,30 \text{ EUR/m}^2 =$

EUR

Jahressteuerbetrag

EUR

5. Fälligkeit und Zahlung

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und ist zu diesen Terminen unter Angabe des Aktenzeichens auf das unten angegebene Konto der Stadtkasse einzuzahlen. Bei Zahlungsverzug können Säumniszuschläge von 1 % je angefangenem Monat erhoben sowie gegebenenfalls Mahn- und Vollstreckungsgebühren berechnet werden.

Bankverbindung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Kto.-Nr. 5410, BLZ 850 501 00
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Ich/wir versichere/versichern alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Veränderungen der Wohnfläche und des Ausstattungsgrades werden dem SG Steuern mitgeteilt.

Hinweis:

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://i777777o676f65726c6747ao6465z.oszar.com/steuern> oder bei der Stadtverwaltung Görlitz.

Ort, Datum, Unterschrift der Eigentümer/Miteigentümer (ggf. gesetzlichen Vertreters)

Ort, Datum, Unterschrift der Eigentümer/Miteigentümer (ggf. gesetzlichen Vertreters)

Informationen zur Ermittlung der Wohn- und Nutzflächen für Ersatzbemessung

Allgemeine Hinweise:

Die Wohn- und Nutzfläche ist auf volle Quadratmeter nach unten abzurunden.

Die Wohn- und Nutzfläche der Wohnung oder der sonstigen Räume entspricht der Grundfläche der Räume (Innenmaße, bei Rohbaumaßnahmen abzüglich 3 v. H.), die bei der Berechnung der Wohn- oder Nutzfläche zu berücksichtigen sind. Dies sind alle auf dem Grundstück vorhandenen Räume mit Ausnahme der Folgenden:

- Hausflure, Treppen und Treppenpodeste in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen
- Zubehörräume; als solche kommen in Betracht: Keller, Waschküchen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachböden, Trockenräume, Schuppen (Holzlegen), Garagen und ähnliche Räume;
- Wirtschaftsräume; als solche kommen in Betracht: Futterküchen, Vorratsräume, Backstuben, Räucherammern, Ställe, Scheunen, Abstellräume und ähnliche Räume;
- Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.

Bei Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohnungen ist, soweit bei ihnen mangels Abgeschlossenheit Hausflure usw. in vollem Umfang zur Wohnfläche rechnen, die ermittelte Grundfläche um 10 v. H. zu kürzen. Dies gilt vor allem für Einfamilienhäuser.

Eine Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger mit Hilfe beliebiger Energiearten erwärmt wird und mit diesem alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung erwärmt werden.

Als Sammelheizung gelten auch Fernwärmeversorgungen, Nachtstromspeicherheizungen, Gasöfen, Kachelofen-Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen.

Anstelle eines Bades genügt auch eine Dusche.

Hinweise zum Ausfüllen des Punktes 4. (Berechnung der Grundsteuer gemäß § 42 GrStG) der Steuerklärung (Steueranmeldung) gemäß § 44 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG)

- 4. a) Es sind alle Ausstattungsmerkmale (Bad, Innen-WC, Sammelheizung) vorhanden.
- 4. b) Es fehlt an einem Ausstattungsmerkmal (Bad, Innen-WC, Sammelheizung).
- 4. c) Anzahl der Abstellplätze für Personenkraftwagen in einer Garage.
- 4. d) Mit der Hälfte der Fläche ist zu berechnen:
 - Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern und von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räumen;
 - Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze.
- 4. d) a) Wenn Sie die Gesamtwohnfläche unter 4. a) angegeben haben, ist auch die Nutzfläche mit 1,73 EUR/m² zu berechnen.
- 4. d) b) Wenn Sie die Gesamtwohnfläche unter 4. b) angegeben haben, ist auch die Nutzfläche mit 1,30 EUR/m² zu berechnen.